

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 19 (1978)
Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zitiert...

Bei meinen Examen in Kunstgeschichte musste ich alle Museen, in denen Rembrandt-Bilder zu finden sind, nennen. Wer heute eine Prüfung in europäischer Kulturgeschichte ablegt, müsste alle Sklavenlager aufzählen können, denn sie zeugen mehr als die Rembrandt-Sammlungen vom gegenwärtigen Weltgesicht...

Mit dem Leben werden die drohenden Gefahren geboren. Leben ist nur ein anderes Wort für Kampf, und die menschliche Aufgabe ist, den Kampf für Freiheit ohne Gewalttätigkeit durchzuführen. Freiheit kann nur verwirklichen, wer innerlich selbst frei ist. Es genügt nicht, wenn wir uns die Freiheit in der Phantasie vorstellen, man muss sie leben. Nicht die Veränderung eines Gesellschaftssystems, nicht wirtschaftliche und politische Reformen sind für die Freiheit so entscheidend wie die Einstellung jedes einzelnen Menschen. Ist der einzelne stark genug, kann er die anderen zum Licht oder in die Finsternis führen...

Fraglos ist Wissen eine Macht, entscheidend aber ist das Gewissen. Vielleicht ist die grösste Bedeutung der neuzeitlichen Wissenschaft, dass sie uns unser Nichtwissen zum Bewusstsein gebracht hat. Der Appell an die Vernunft allein genügt nicht...

Am Anfang war der Gedanke. Der Gedanke, das schöpferische Wort, ist der entzündende Funke, der erhellt, aber auch verheerende Brandstiftungen verursachen kann. Die Aufgabe der Umwelt, der Eltern und Schule ist es, die bösen Keime auszujäten, die guten zu entwickeln und vor allem das Gewissen zu wecken. Der Verstand und die Technik haben sich schneller entwickelt als die Herzkraft. Die Vernunft beherrscht die Naturgesetze, aber die für die Freiheit notwendige moralische Reife hat der Mensch noch nicht erreicht.

Zenta Maurina: Ansprache anlässlich der Preisverleihung durch die Stiftung für Freiheit und Menschenrechte in Bern 1977.

Die Regelung der Arbeitszeit in Osteuropa

Nach den Prognosen wird man in der kommunistischen selbstverwalteten Gesellschaftsordnung, im Volkskommunismus, 3 bis 4 Stunden im Tag arbeiten; solange aber der Kommunismus gebaut wird, muss der Werktätige eine längere Arbeitszeit leisten. Artikel 160 Absatz 2 des Arbeitsgesetzbuches der DDR schreibt vor: Die Dauer der Arbeitszeit hängt vom Tempo der Entwicklung der sozialistischen Produktion, von der Erhöhung der Effektivität der Produktion, vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt und von der Erhöhung der Arbeitsproduktivität ab. Es ist in allen Ländern die Regierung, die in Uebereinstimmung mit dem Zentralrat der Gewerkschaften die jeweilige Arbeitszeit entsprechend dem Bedarf der Produktion regelt.

In der ersten Zeit des «Aufbaus des Sozialismus» gab es eine 48-Stunden-Woche, seit Mitte der fünfziger Jahre wurde aber die obligatorische Arbeitszeit reduziert. Die ersten diesbezüglichen Massnahmen wurden in Bulgarien und in der Tschechoslowakei ergriffen, wo 1956 die 46-Stunden-Woche eingeführt wurde. 1957 hat man in den wichtigsten Zweigen der Volkswirtschaft der DDR die 45-Stunden-Woche eingeführt.

Heute wird die Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen «sozialistischen» Ländern wie folgt geregelt: Tschechoslowakei und Bulgarien — 42½, DDR — 43¼, Ungarn — 44, Polen — 46, Rumänien 48 Stunden in der Woche. Entsprechend dem Programm soll in Rumänien die Arbeitszeit in den Jahren 1978 bis 1980 auf 46 Stunden und bis 1988 auf 44 Stunden reduziert werden.

In Polen gibt es merkwürdigerweise einen Unterschied zwischen der obligatorischen Arbeitszeit der physisch und geistig Arbeitenden: die ersten müssen 46, die zweiten nur 42 Stunden arbeiten.

Für einige Kategorien der Arbeitnehmer wird hingegen die verlängerte Arbeitszeit eingeführt. Gemäss Verordnungen des ungarischen Ministerates beträgt diese — hauptsächlich für das Wachpersonal — 56 bis 60 Stunden in der Woche, in Polen 56 bis 72. Die verlängerte Arbeitszeit darf nicht als Ueberzeit betrachtet werden, sie wird jedoch in der Regel durch erhöhten Lohn kompensiert.

Sehr vorsichtig geht man mit den Ueberstunden vor. Das Arbeitsgesetzbuch der Tschechoslowakei (Art. 97 Abs. 1) erlaubt die Ueberstunden nur als Ausnahme, und auch Artikel 37 Absatz 3 des ungarischen Arbeitsgesetzbuches möchte sie auf ein Minimum reduzieren. Als Maximum von Ueberstunden für ein ganzes Jahr sind in den einzelnen Ländern folgende Stundenzahlen vorgesehen: DDR, Polen, Rumänien 120 Stunden, Bulgarien und die Tschechoslowakei 150 Stunden. Eine Ueberschreitung dieses Maximums ist nur in Ausnahmefällen erlaubt: in Rumänien bis 360 Stunden im Jahr, in der Tschechoslowakei bis 180 Stunden. In den meisten Ländern wird das Maximum von Ueberstunden nur für die Saisonarbeiten erlaubt (Bulgarien bis 40 Stunden im Monat, Tschechoslowakei 6 Stunden in der Woche).

Für schwangere Frauen und für Minderjährige unter 16 Jahren ist eine gekürzte Arbeitszeit vorgesehen, und Ueberstunden sind für diese Kategorien im Prinzip nicht gestattet.

In den letzten Jahren erlaubt die arbeitsrechtliche Gesetzgebung der meisten osteuropäischen Staaten auch die gekürzte Arbeitszeit, und zwar für Frauen mit Kindern, für schwangere Frauen, für Rentner und für Minderjährige. Das Jahrestotal der Arbeitszeit ist verschieden, und zwar ist es von der Dauer der Ferien und der Zahl der arbeitsfreien Feiertage abhängig. Die maximale Dauer der Grundferien beträgt in Bulgarien 18, in Polen hingegen 26 Tage. Die Zahl der Feiertage: in Bulgarien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien — 7 im Jahr, in Ungarn, Polen und Rumänien — 8 und in der DDR — 9.

*

Zum Schluss sei vermerkt: Die heutige Wirklichkeit widerspricht eigentlich den gesetzlichen Bestimmungen. Alle Verfassungen der Ostblockstaaten sehen nämlich die Arbeitspflicht für Männer und Frauen im arbeitsfähigen Alter vor (Männer: 16—60, Frauen 16—55). Heute lehnen es aber viele Mütter ab, die Erwerbstätigkeit fortzusetzen. Sie bleiben zu Hause und sorgen für Kinder und Haushalt. Diese verfassungswidrige Entwicklung wird in der Tschechoslowakei und besonders in Ungarn sogar gefördert: Frauen mit kleinen Kindern unter zwei (Tschechoslowakei) bzw. drei (Ungarn) Jahren können zu Hause bleiben, und sie bekommen eine ziemlich hohe Unterstützung für die Pflege ihrer Kinder.

Aufgrund der besonders in der Sowjetunion registrierten «innerbetrieblichen Arbeitslosigkeit» kann man feststellen: Die Kürzung der Arbeitszeit hängt teilweise mit dieser Erscheinung zusammen. Am Anfang der siebziger Jahre gab es in der Sowjetunion 10 bis 15% Arbeitnehmer, die zwar einen Arbeitsplatz, aber keine Arbeit hatten! In geringerem Masse trifft dies auch für andere osteuropäische Länder zu. J. Sz.

ZEITBILD

erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12. Telex 32728 so1 ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung
Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 34.- jährlich (Ausland Fr. 37.-, DM 34.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 23.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 18.- (Ausland Fr. 20.-, DM 18.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)



Importeur feiner Qualitätsweine

Suchen Sie alten Portwein?

Wir haben:

Golden White Port 1952
zu Fr. 34.- / Flasche.

Golden White Port 1944
zu Fr. 52.50 / Flasche.

Vins HESS Weine
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55